

Der Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssicherungskonzept 2020

I. Ausgangslage

Gem. § 110 VIII NKomVG besteht für den Fall, dass ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Forderung des Haushaltsausgleiches bezieht sich nach § 110 IV NKomVG nur auf den Ergebnishaushalt. Grundsätzlich sollen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Parallel dazu bestimmt § 4 NKomVG, dass die Gemeinde dabei die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu beachten hat.

Im Haushaltsplan 2020 ist für das aktuelle Haushaltsjahr ein Defizit in Höhe von 604.300 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Da der Fehlbetrag aufgrund der unausgeglichen veranschlagten drei weiteren Finanzplanjahre voraussichtlich nicht gedeckt werden kann und keine Überschussrücklagen zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen werden können, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Zwar wurden gemäß der nachfolgenden Aufstellung der doppelten Jahresergebnisse Überschüsse in Höhe von rd. 6,1 Mio. € seit 2010 erwirtschaftet, diese sind aber zum Abbau des Altfehlbetrages aus 2009 zu verwenden und stehen somit nicht zum Ausgleich des veranschlagten Fehlbetrages für 2020 zur Verfügung.

Die Jahresergebnisse bis einschließlich 2017 wurden bereits vom RPA geprüft. Das Jahresergebnis 2018 steht weitestgehend fest und für das Jahr 2019 kann anhand der bisherigen Buchungen und der noch durchzuführenden Abschlussbuchungen eine Prognose zum vorläufigen Ergebnis getroffen werden.

Seit Beginn der Doppik stellen sich die Jahre wie folgt dar:

Jahr	Jahresergebnis
2010	542.446 €
2011	126.789 €
2012	113.803 €
2013	127.343 €
2014	596.622 €
2015	603.539 €
2016	-905.330 €
2017	1.212.131 €
2018	2.247.784 €
2019	1.460.000 €
gesamt	6.125.127 €

Insgesamt konnte die Samtgemeinde seit Beginn der Doppik somit einen erheblichen Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Da aber aus 2009 ein kameraler Fehlbetrag in Höhe von 6.403.067 € übernommen wurde, wird dieser auch mit dem voraussichtlich deutlich positiven Ergebnis aus 2019 noch nicht vollständig abgebaut sein und sich Ende 2019 noch auf rd. 278 T€ belaufen, so dass die Überschüsse aus den Vorjahren wie erwähnt nicht zum Ausgleich des veranschlagten Fehlbetrages für 2020 verwendet werden können.

II. Ursachen

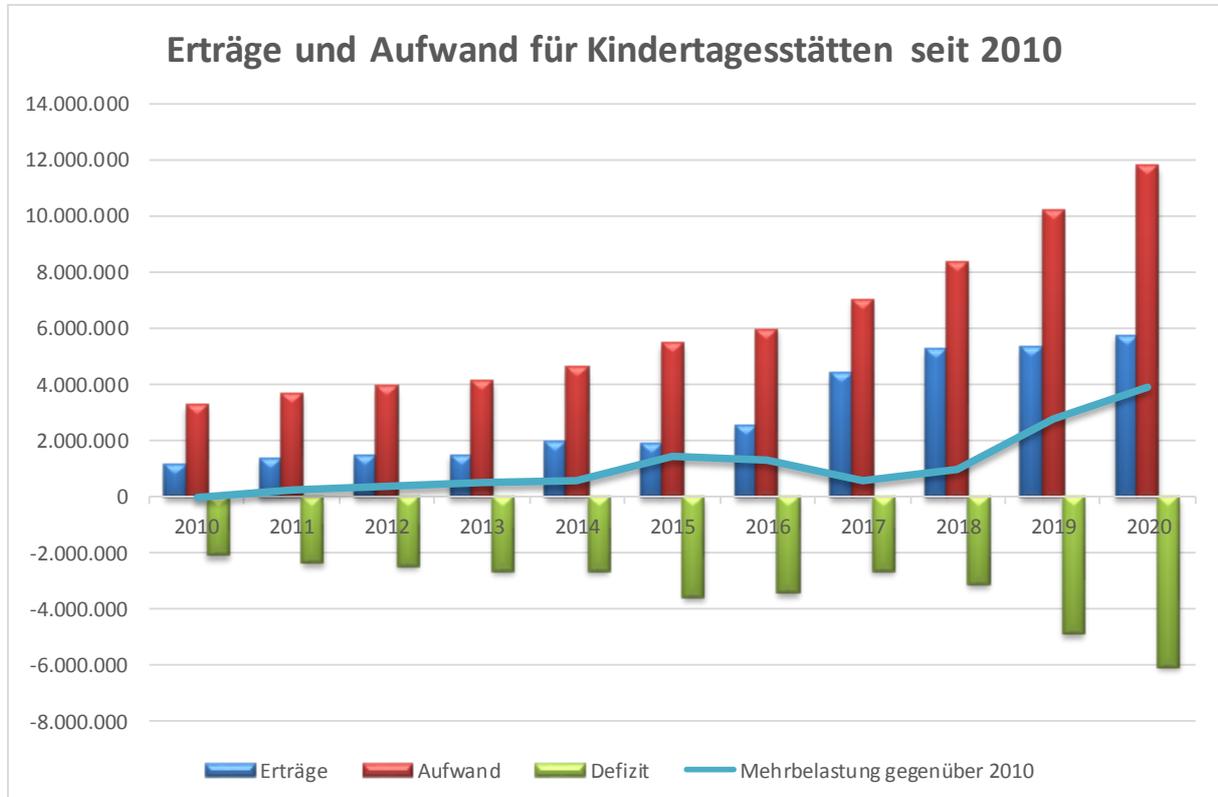
Der im Haushaltplan für 2020 ausgewiesene Fehlbetrag wird vor allem durch die deutlich gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung verursacht, wie die folgende Darstellung der Defizitentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten seit 2017 deutlich zeigt:

	Defizitentwicklung im Bereich Kindertagesstätten seit 2017						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	4.409.119 €	5.268.413 €	5.336.382 €	5.766.700 €	5.968.500 €	6.024.900 €	6.128.500 €
Aufwand	7.046.082 €	8.355.487 €	10.207.993 €	11.781.900 €	11.873.300 €	11.958.200 €	12.104.800 €
Defizit	-2.636.963 €	-3.087.074 €	-4.871.611 €	-6.015.200 €	-5.904.800 €	-5.933.300 €	-5.976.300 €
Mehrbelastung gegenüber 2017		450.111 €	2.234.648 €	3.378.237 €	3.267.837 €	3.296.337 €	3.339.337 €
				-604.300 €	-387.600 €	-411.400 €	-435.800 €

Aus den Zahlen geht sehr deutlich hervor, dass der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten inzwischen zu einer extremen Belastung für den Samtgemeindehaushalt geworden ist, der auf Dauer aus eigener Finanzkraft kaum auszugleichen ist. Der Anteil der Kosten im Bereich der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (also nur im Produkt 365.00) nimmt im Haushalt der Samtgemeinde für das Jahr 2020 einen Anteil von rd. 31,6 % ein. Auch der Anteil der Personalkosten an den gesamten Personalkosten zeigt mit rd. 40,7 % sehr deutlich, dass durch die Übernahme dieser Aufgabe durch die Samtgemeinde Bersenbrück der Haushalt extrem belastet wird. Zwar werden auch Erträge von rd. 5,77 Mio. € erwartet, dies

entspricht aber lediglich einem Anteil von rd. 15,7 % der Gesamterträge des Haushaltes 2020.

Wie sich der Zuschussbedarf beim Produkt 365.00 seit Einführung der Doppik entwickelt hat, wird aus der folgenden Grafik sehr deutlich:



III. Maßnahmen

- **Erträge**

Für den Haushalt 2020 kann zunächst festgehalten werden, dass folgende Mehrerträge gegenüber den Planzahlen entstehen werden:

- **Samtgemeindeumlage**

Die inzwischen festgesetzte Samtgemeindeumlage für 2020 beläuft sich auf 15.049.599 € und liegt damit um 336.799 € über dem Planansatz.

- **Schlüsselzuweisungen**

Die inzwischen festgesetzten Schlüsselzuweisungen für 2020 belaufen sich auf 9.912.712 € und liegen damit um 128.712 € über dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der erhöhten Kreisumlage (50.934 € über dem Planansatz) ergibt sich ein Nettomehrertrag in Höhe von 77.778 € für 2020.

- **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises**

Die inzwischen festgesetzte Zuweisung für 2020 beläuft sich auf 887.080 € und liegt damit um 17.080 € über dem Planansatz.

Aus diesen drei wichtigen Ertragspositionen ergeben sich Nettomehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 431.600 €.

Wie unter Ziffer II bereits eingehend dargestellt wurde, ist der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagesstätte extremen angewachsen. Da es sich dabei um eine Aufgabe des Landkreises handelt und von allen Kommunen des Landkreises diese negative Entwicklung bestätigt und moniert wird, soll mit dem Landkreis über eine angemessene Beteiligung an den Kinderbetreuungskosten neu verhandelt werden, um damit den Haushaltsausgleich auf Dauer wieder sicherstellen zu können. Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Landkreis mit Zuweisungen und Erstattungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit einer Quote von 36,4 % an den Aufwendungen beteiligt. Im Folgejahr waren es noch 35,2 % und 2019 lag die Quote nur noch bei 27,7 %. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Erträge vom Landkreis in Höhe von insgesamt 2.999.400 € im Bereich der Kindertagesstätten veranschlagt. Das entspricht einer Quote von nur noch 25,46 % an den veranschlagten Aufwendungen in diesem Bereich. Die aufzunehmenden Verhandlungen müssen daher dazu führen, dass die Quote wieder angemessen erhöht wird. Bei einer Anhebung der Quote um nur knapp 5 % auf 30 % der Aufwendungen würden Mehrerträge in Höhe von rd. 535.000 € generiert und den Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrerträge sicherstellen.

- Aufwand

Die Personalaufwendungen stellen mit rd. 43,8 % die mit Abstand größten Aufwendungen im Haushalt der Samtgemeinde dar. Entsprechend der bisher geleisteten Personalaufwendungen und der noch zu zahlenden Beträge für 2020 wird es hier zu Minderaufwand von rd. 200.000 € kommen.

Im Bereich der Feuerwehren wurden Mittel in Höhe von 171.100 € für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt. In diesem Betrag sind Aufwendungen in Höhe von 150.000 € für die Anschaffung von leichter Schutzbekleidung für den Einsatz während der heißen Sommermonate enthalten, die vor allem bei Brandbekämpfungen auf Stoppelfeldern zum Einsatz kommen soll. Die Anschaffung soll auf mehrere Jahre verteilt werden, was den Haushalt 2020 um 100.000 € entlasten wird.

Der Aufwand für die Kreditzinsen wurde für 2020 mit 765.400 € veranschlagt. Aufgrund günstigerer Zinssätze gegenüber der Kalkulation für die Verlängerung/Neuaufnahme von Krediten werden die Aufwendungen hier um rd. 83.500 € geringer ausfallen.

Zusammenstellung der Beträge:

Bezeichnung	Mehrertrag	Minderaufwand
Samtgemeindeumlage	336.800 €	
Schlüsselzuweisungen	77.800 €	
Zuweis. übertragener Wirkungskreis	17.000 €	
<i>Kindergartenfinanzierung LK OS</i>	<i>535.000 €</i>	
Personalaufwand		200.000 €
Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren		100.000 €
Zinsaufwand		83.500 €
gesamt	966.600 €	383.500 €
Haushaltsentlastung mit erhöhter KIGA-Finanzierung LK OS	1.350.100 €	
Haushaltsentlastung ohne erhöhte KIGA-Finanzierung LK OS	815.100 €	

Der Haushalt 2020 wird sich aufgrund der dargestellten bereits feststehenden Änderungen sowie der genannten Maßnahme im Feuerwehrbereich ausgeglichen darstellen. Im Vorfeld zur Haushaltsplanberatung wurden bereits alle angemeldeten Aufwendungen mit den Fachdiensten auf ihre Notwendigkeit geprüft und dabei viele Maßnahmen und Aufwendungen gekürzt, auf Folgejahre verschoben oder gestrichen. Daher gibt es grundsätzlich nur noch wenig Spielraum, um weitere Kürzungen vorzunehmen, da es sich beim Großteil der Aufwendungen um die Erfüllung von Pflichtaufgaben handelt. Gleichwohl wird es weiterhin unumgänglich sein, Maßnahmen und Projekte auf den Prüfstand zu stellen, um den Haushalt dauerhaft auszugleichen. Besonders im Hinblick auf die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Steuerausfälle bei den Mitgliedsgemeinden, die in den Folgejahren zu einer sinkenden Samtgemeindeumlage führen werden, sind vor allem die Aufwendungen und die Investitionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Daher verpflichten sich Politik und Verwaltung, auf nicht zwingend notwendige Aufwendungen und Investitionen zu verzichten.